

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 08.03.2017,  
im Golf- und Landclub Ahaus e.V.  
Schmäinghook 36  
48683 Ahaus

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18.55 Uhr

### Anwesend:

#### Mitglieder:

|                                      |          |               |
|--------------------------------------|----------|---------------|
| Markus Lanfer                        | Gescher  |               |
| Friedrich Pfeifer                    | Ahaus    |               |
| Ernst Klöcker                        | Bocholt  |               |
| Henry Tünte                          | Raesfeld |               |
| Dr. Christoph Lünterbusch            | Ahaus    |               |
| Ludger Schulze Beiering              | Borken   | bis 18.30 Uhr |
| Christian Schulze Icking- Riddebrock | Ahaus    |               |
| Franz-Josef Löchteken                | Raesfeld |               |
| Hendrick Schulze Beikel              | Borken   |               |
| Rudolf Haddick                       | Borken   |               |
| Paul Geuting                         | Borken   |               |
| Freiherr Clemens von Oer             | Legden   | bis 18.30 Uhr |

#### stellvertretende Mitglieder:

|                        |         |                                      |
|------------------------|---------|--------------------------------------|
| Michael Klein-Uebbing  | Bocholt | Vertretung für Herrn Rudolf Blicher  |
| Jan Schulze Dinkelborg | Gronau  | Vertretung für Herrn Heiner Schemmer |

#### Gäste:

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Antonius Berning | Schöppingen |
|------------------|-------------|

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte  
Willi Böckers  
Kordula Blickmann  
Sven Schwardmann  
Cordula Thume

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Einige interessierte Beiratsmitglieder trafen sich um 15.30 Uhr vor der Gaststätte „Haus im Flör“. Von dort führte sie der Vorsitzende, Dr. Christoph Lünterbusch, auf die östlich gelegene Landesfläche, die durch den Vorsitzenden seit dem Jahr 2011 bewirtschaftet wird. Hierbei handelt es sich um eine landeseigene Fläche. Sie gehört zu den wenigen Flächen, auf dem der kriechende Sellerie (*Apium repens*) noch vorkommt. Derzeit sind insgesamt zwei gesicherte Vorkommen in ganz Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Anwesenden zeigen sich beeindruckt von der hochwertigen ökologischen Ausstattung des Grundstückes mit seinem Feuchtwiesenbereich und dem angrenzenden Erlenbruchwald.

Nach Beendigung der Exkursion wird die Sitzung um 16.30 Uhr am Clubhaus des Golf- und Landclubs Ahaus e.V. fortgesetzt. Hier begrüßt der Vorsitzende die weiteren Beiratsmitglieder und die Vertreter des Golfclub Ahaus e.V. Herr Bernhard Meyer, Geschäftsführer des Golf- und Landclubs Ahaus e. V. heißt die Beiratsmitglieder ebenfalls willkommen und lädt die Anwesenden – trotz des schlechten Wetters – zur Exkursion in den Erweiterungsbereich der Golfplatzanlage ein. Der in TOP 1 thematisierte Erweiterungsbereich der Golfplatzanlage wird in Fahrgemeinschaften angefahren. Vor Ort erläutert der Planer, Rainer Preißmann, die von ihm erarbeitete Planung. Anschließend wird die Sitzung im Clubhaus fortgesetzt.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er bedauert die widrigen Wetterverhältnisse, die eine umfassendere Ortsbesichtigung leider nicht zugelassen haben.

Im Folgenden bittet er die Anwesenden, sich zu erheben, um des Verstorbenen, Herrn Rüdiger Bartels, zu gedenken. Herr Bartels ist in der Sitzung des Kreistages am 10.12.2015 zum Mitglied des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gewählt worden. Er sei für sein besonderes Engagement für den Naturschutz weit über seine Heimatstadt Gronau hinaus bekannt gewesen. Die Anwesenden erheben sich und gedenken des Verstorbenen.

Im Anschluss daran begrüßt Herr Schulte noch einmal ausdrücklich die anwesenden Beiratsmitglieder. Er weist darauf hin, dass diese Beiratssitzung seine Letzte als Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt sei. Im Mai 2017 werde er aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die über mehr als 25 Jahre währende gute Zusammenarbeit. Er blicke auf eine gute Zusammenarbeit zurück, in dem Wissen, dass es in der Regel immer eine faire und fruchtbare Zusammenarbeit miteinander gegeben habe.

Herr Schulte stellt sodann seine Nachfolgerin, Frau Kordula Blickmann, derzeit Abteilungsleiterin der Fachabteilung 66.2 „Abfall, Abwasser und Bodenschutz“ vor. Frau Blickmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ebenfalls recht herzlich und stellt sich vor.

Ebenfalls vorgestellt durch Herrn Schulte wird die Abteilungsleiterin der Fachabteilung 66.1 „Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen“, Frau Cordula Thume, die zukünftig für viele Themen Ansprechpartnerin des Beirates sein werde.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Erweiterung des Golfplatzes in Ahaus-Alstätte**

---

Herr Preißmann stellt die Erweiterungsplanungen des Golf- und Landclubs Ahaus e. V. anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In seinen Ausführungen weist er darauf hin, dass die Erweiterungsflächen sich in einer Größenordnung von ca. 8 ha bewegen. Dadurch, dass es innerhalb der vorhandenen Golfplatzanlage zu Optimierungen der Spielbahnen komme, sei eine größere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche nicht notwendig gewesen. Die Stadt Ahaus habe den Erweiterungsbereich im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung planungsrechtlich abgesichert. Der für die Erweiterung notwendige Bauantrag sei bei der Stadt Ahaus eingereicht worden. Flächenerwerber sei die GfA – Golfsport-Freizeitanlagen GmbH & Co. KG. Die Landwirtschaftskammer habe im Zuge des Kaufvertrages ihre Zustimmung erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich nach Beendigung der Vorstellung bei Herrn Preismann und gibt die Diskussion frei.

Auf Nachfragen führt Herr Preismann aus, dass die Golfplatzerweiterung als Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB planungsrechtlich zu bewerten sei. Gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB sei die gesamte Golfplatzanlage wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich eingestuft worden.

Auf die Frage des Beiratsmitgliedes Tünte, ob Pflanzenschutzmittel im Bereich der Golfplatzanlage angewendet werde, führt Herr Preißmann aus, dass diese allenfalls im Bereich der Greens zum Einsatz kämen. Ansonsten würden weder Pflanzenschutzmittel noch Insektizide auf der Golfplatzanlage zur Anwendung gelangen. Die angepasste Versorgung der Böden im Bereich der Greens mit Nährstoffen würde entsprechend vorher durchgeführter Bodenuntersuchungen bedarfsgerecht erfolgen.

Auf weitere Nachfrage teilt Herr Preißmann mit, dass die im Bereich der Erweiterungsflächen vorgesehenen Gewässer ausschließlich grundwassergespeist seien. Hier bedürfe es im Zuge der Realisierung eines weiteren Genehmigungsverfahrens nach Wasserhaushaltsgesetz.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob es regelmäßige Untersuchungen von Flora und Fauna im Bereich der Golfplatzanlage gebe.

Hierauf erwidert Herr Preismann, dass festgelegt worden sei, dass alle 5 Jahre ein Monitoring der Flächen erfolge.

Frau Thume weist darauf hin, dass der Erweiterungsbereich in einem durch Altverordnung aus dem Jahre 1975 festgelegten Landschaftsschutzgebiet liege. Diese Verordnung ermögliche die Genehmigung im Rahmen einer Ausnahme. Die hierbei zu berücksichtigenden Voraussetzungen hätten beim Projekt „Erweiterung der Golfplatzanlage“ vorgelegen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die umfassenden Ausführungen.

---

**Punkt 2: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Vreden III**  
**Vorlage: 0038/2017/KREIS**

---

Der Unterzeichner erläutert die Sitzungsvorlage. Er führt aus, dass ihm von unabhängigen Personen mitgeteilt worden sei, dass Herr Helmer als geeignete Person für die Landschaftswacht angesehen werde.

**Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken stimmt der Sitzungsvorlage einstimmig zu.**

---

**Punkt 3: Informationen zum gewerblichen Bauvorhaben der Firma Haneberg & Leusing in Schöppingen**

---

Frau Thume stellt das Bauvorhaben der Firma Haneberg & Leusing in Schöppingen anhand einer Power-Point-Präsentation, insbesondere im Hinblick auf Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, vor. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Thume erläutert, dass die Firma bereits seit vielen Jahren vor Ort ihren Betriebssitz habe. Das Bauplanungsrecht ermögliche rechtmäßig angesiedelten Gewerbeunternehmen angemessene Erweiterungsmöglichkeiten. Der Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz habe nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster und dem Ministerium festgestellt, dass sich die von der Firma Haneberg & Leusing beantragte Betriebserweiterung in diesem Rahmen halte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Thume für deren Informationen und gibt die Diskussion frei. Im Verlauf der Diskussion werden Themen wie Produktionsumfang und Verträglichkeit mit dem östlich angrenzenden FFH-Gebiet „Vechte“ angesprochen. Hierzu führt Frau Thume aus, dass es sich bei der im BImSch-Antrag aufgeführten Produktionsmenge von 3.500 t/Tag um einen Verarbeitungsumfang handele, der lediglich zur Haupterntezeit anfalle. Übers Jahr gesehen würden nach Mitteilung des Herrn Berning regelmäßig lediglich ca. 1.000 t/Tag verarbeitet. Frau Thume ergänzt, dass es durch das bereits genehmigte Vorhaben gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe kommen wird, die zu einer Entzerrung der äußerst prekären Platzkapazitäten führen würden.

Es sei gutachterlich festgestellt worden, dass es durch das Bauvorhaben zu keiner Verschlechterung des angrenzenden FFH-Gebietes „Vechte“ kommen werde.

Die Voraussetzungen zur Erteilung der BImSch-Genehmigung hätten vorgelegen. Da es sich hierbei um eine gebundene Entscheidung handele, hätte diese auch erteilt werden müssen. Eine Beteiligung des Beirates sei nicht erfolgt, da die Erteilung einer Befreiung nicht notwendig gewesen wäre.

Einige Beiratsmitglieder regen an, künftig ähnlich gelagerte Fälle als „wichtige Entscheidungen“ im Sinne Landesnaturschutzgesetzes NRW einzustufen und den Beirat demgemäß zu beteiligen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die angeregte Diskussion.

---

**Punkt 4: Vorstellung des neuen Landesnaturschutzgesetzes Nordrhein Westfalen**

---

Frau Thume stellt die Neuerungen im Landesnaturschutzgesetz NRW anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass sich die Vorgehensweise in der Vergangenheit bezüglich der Beteiligung des Beirates bei notwendigen Befreiungen bewährt hat und diese insofern beibehalten werden soll.

Beiratsmitglied Klöcker bittet darum, den Beiratsmitgliedern – falls vorhanden – das neue Landesnaturschutzgesetz NRW in Form eines gebundenen Heftchens zur Verfügung zu stellen.

Herr Schulte sagt dies zu. Das gebundene Heft wird der Niederschrift beigelegt.

---

**Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Kleingruppe Süd mit einem Vorhaben der Stadt Rhede befasst habe. Hierbei sei es um die Beseitigung einer Lindenallee gegangen. Die Planungen der Stadt Rhede seien nachvollziehbar gewesen, die Lindenallee werde nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Örtlichkeit wieder angepflanzt. Darüber hinaus würden weitere Linden als Ergänzung bereits bestehender Alleen bzw. Baumreihen angepflanzt. Die Mitglieder der Kleingruppe Süd hätten dem Vorhaben der Stadt Rhede einstimmig zugestimmt.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Keine

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

Keine

Vorsitzender Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

gez.

---

Dr. Christoph Lünterbusch

---

Willi Böckers